

**97. Landesgeflügelschau, Landeszuchtbuch und -jugendschau
Landesverband Württemberg und Hohenzollern**
**69. Landesgeflügelschau und 50. Landesjugendschau
Landesverband Baden**
19.Süddeutsche Junggeflügel- und Rasetaubenschau

am 25.und 26. November 2023 in den Messehallen Ulm/ Donau



Meldeschluss 9. Oktober 2023

Vor- und
Zuname _____
Straße _____
PLZ/ Wohnort _____
Telefon _____
Ortsverein _____
Registrier- Nr. _____ / _____
Unterschrift _____

Melde Nr.:

(wird von AL ausgefüllt)

LV Württemberg / LV Baden
Jugendabteilung Ja / Nein
Zuchtbuch
Württemberg

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und der hier aufgeführten Sonderbestimmungen melde ich folgende Tiere an:

	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (genaue Bezeichnung)	Farbe	Verk.- Preis	Ausst. Gebühr
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								

**Bankverbindung (unbedingt für Gelderstattung
von Preisgeld und Tierverkauf angeben)**

Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preis- und Verkaufsgeld zugunsten der Ausstellungsleitung.

Konto
Inhaber _____
IBAN _____
BIC _____

Bitte prüfen Sie die IBAN/BIC-Nummer auf ihre Richtigkeit und tragen Sie diese ein. Die Anmeldung ist verbindlich. Rücksendung des B-Bogens erst nach Eingang der Überweisung des Standgeldes. Dabei bitte Name des Ausstellers & Kennwort „Ba-Wü Landegeflügelschau“ auf der Überweisung angeben.

Summe Standgeld	
Unkostenbeitrag, Tageskarte, Parkplatz	15,- €
Katalog	10,- €
Badischer Meister/JM (Rasse)	
Badischer Meister/JM (Rasse)	
Süddeutscher. Meister (Rasse)	
Süddeutscher. Meister (Rasse)	
Ehrenpreisstiftung (Rasse)	
Ehrenpreisstiftung (Rasse)	
Summe gesamt	

Sämtliche Zahlungen an: Ba-Wü Landesgeflügelschau IBAN: DE37 6005 0101 0405 6452 42 BIC SOLADEST601

Meldung an: Hanspeter Wagner, Keplerstraße 20, 89522 Heidenheim, hanspeter.wagner@lvrgw.de

Ausstellungsbestimmungen

Veranstalter: Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V.

Ausstellungsleiter: Dr. Uwe Bamberger, Rainbaum 9, 88416 Erlenmoos, 07352-8722, bamberger.uwe@lvrgw.de

Ausstellungskassierer: Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim, 07321-50404, hanspeter.wagner@lvrgw.de

Maßgebend sind die **AAB** des **BDRG**, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Gliederung der Ausstellung und Ausstellungsgebühren

Einzeltiere	Standgeld	12,00 €	je Nummer	Süddeutsche Meister	8,00 €
Ziergeflügel (nur nach Absprache mit AL)	Standgeld	15,00 €	je Nummer	Badischer Meister	5,00 €
Stämme (auch Zuchtbuchschau)	Standgeld	15,00 €	je Nummer	Badischer Jugendmeister	4,50 €
Jugendschau	Standgeld	9,00 €	je Nummer	Unkostenbeitrag, Tageskarte, Parkplatz.	15,00 €
Volieren (nur nach Absprache mit AL)	Standgeld	35,00 €	je Nummer	Pflichtkatalog	10,00 €
				Tageskarte	5,00 €
				Dauerkarte	9,00 €

Die ermäßigte Gebühr für Jugendaussteller wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden oder Württemberg-Hohenzollern beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen Jugendringe tragen. Tages- und Dauerkarten können nur an der Tageskasse erworben werden.

Allgemeine Richtlinien:

- Sämtliche im BDRG anerkannten Geflügelrassen können ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.
- Meldeschluss: 9. Oktober 2023 (nach Erreichen der Hallenkapazität gegebenenfalls früher).** Meldungen nur schriftlich an Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim, hanspeter.wagner@lvrgw.de. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren an die AL überwiesen wurden. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto bei der BW-Bank **IBAN: DE37 6005 0101 0405 6452 42** BIC SOLADEST601 zu überweisen.
- Doppelringkarten** werden mit dem B-Bogen versendet. Die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben, die zweite verbleibt bis zum Aussetzen beim Aussteller.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Auflagen der zuständigen Veterinärbehörden.** Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gegen die Newcastle-Krankheit, Tauben gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt. **Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten**
- Wichtige Termine:**

Einlieferungstag:	Mittwoch,	22. November 2023	von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	23. November 2023	ab 7:00 Uhr (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Feierliche Eröffnung:	Samstag,	25. November 2023	um 10:00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	25. November 2023	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	26. November 2023	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Sachpreisausgabe:	Samstag,	25. November 2023	von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	26. November 2023	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Meisterschaften:**
Süddeutsche Meisterschaft: auf Bewerbung, alle Aussteller, pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 € zu entrichten. Errechnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZV und VDT). **Badischer Meister:** nur für Mitglieder des LV Baden, die ihre BR über den LV Baden bezogen haben, Gebühr 5,- € pro Rasse und Farbe. **Badische Jugendmeister:** alle Jugendzüchter des LV Baden, die ihre BR über den LV Baden bezogen haben, Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe. **Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister:** Alle Mitglieder des LV Württemberg, ohne Gebühr und Anmeldung. Zusätzlich werden die Champions durch die PR-Obmänner benannt.
- Es werden pro Preisrichter 3 Bänder (ein Baden-Württemberg Band, das Schwabenband und das Gelbe Band) vergeben. Sollte aufgrund der aktuellen Lage (z. Bsp. Corona oder Klassischer Geflügelpest) die Durchführung der Schau nicht sicher sein, können die Bänder erst nach der Schau an die Preisrichter verschickt werden. Zu den Preisen der AL kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Ehrenpreise der AL: E 12,00 €, Z 6,00 €. Ehrenpreisstiftungen bitte nur in der Höhe der Ausstellungspreise. **Sachpreise** bitte während der Ausstellung abholen. Nicht abgeholte Sachpreise werden nur auf Wunsch und auf Kosten des Ausstellers zugesandt.
- Tierverkauf:** ab 25.11.2023 (8.00 Uhr) bis 26.11.2023 (12.00 Uhr) im Verkaufsbüro. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.30 Uhr am 26.11.2022 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.
- Tierrückkäufe:** Schriftlich bis 15. November 2022, 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Verkaufsprovision.
- Bei **Verlusten** von Versandbehältern oder bei Tierverlusten durch höhere Gewalt lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tierverlusten durch Verschulden der AL müssen vor dem Aussetzen gemeldet werden und werden mit einem Betrag von 30,- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis unter diesem Betrag, so wird der Verkaufspreis erstattet.
- Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Januar 2024.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
- EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung